



Barthle-Brief

Nr. 38

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

1.7.2011

Thema der Woche:

Die Energiewende in Deutschland ist eingeleitet

Historische Stunde im Bundestag: Im großen Konsens wird Atomausstieg bis 2022 besiegelt

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche die gesellschaftliche Grundentscheidung, die nach der Havarie des Kernkraftwerks von Fukushima am 11. März 2011 getroffen wurde, dass nämlich Deutschland seine Energieversorgung in Zukunft aus erneuerbaren Quellen decken wird, mit großer Mehrheit parlamentarisch umgesetzt. Nach einer mindestens 30-jährigen kontroversen, teils unversöhnlichen Debatte steigt Deutschland als erste führende Industrienation bis zum Jahr 2022 endgültig aus der Atomenergie aus. In namentlicher Abstimmung haben die Abgeordneten mit breiter parteiübergreifender Mehrheit von 513 Ja-Stimmen bei 79 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen ein über 700 Seiten starkes Gesetzespaket zur Umsetzung der christlich-liberalen Energiewende auf den Weg gebracht. Mit diesem sollen Stromnetze schneller ausgebaut, Gebäude besser gedämmt und der Ökostromanteil bis 2020 stark erhöht werden.

Wie sehen die Gesetzentwürfe zum Atomausstieg und zur Energiewende im Einzelnen aus: Bei der Novelle des Atomgesetzes übernahmen die Koalitionsfraktionen den Regierungsentwurf vom 6. Juni 2011: Die acht derzeit abgeschalteten Kernkraftwerke kommen nicht mehr an das Netz, die restlichen neun werden stufenweise bis 2022 abgeschaltet. Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) wird dafür gesorgt, dass Strom aus regenerativen Energien möglichst rasch in größerem Umfang in das Netz eingespeist und transportiert werden kann. Dazu kann die Bundesnetzagentur für länder- und grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen nunmehr sowohl die Fachplanung als auch die Planfeststellung federführend koordinieren. Das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG) zielt darauf ab, den Anteil erneuerbar produzierten Stroms bis spätestens 2020 auf mindestens 35 Prozent zu erhöhen.

Mit dem Angebot einer Marktprämie wird eine Brücke für die Integration in den regulären Strommarkt gebaut. Indem die EEG-Umlage den Betrag von 3,5 Cent pro Kilowattstunde nicht übersteigen soll, wird die Bezahlbarkeit des EEG erhalten. Damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Unternehmen nicht über Gebühr belastet wird, wird eine lineare, breit gefasste Ausgleichsregelung eingeführt. Das Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften hat im parlamentarischen Verfahren ebenso wie das Gesetz zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden im Wesentlichen Klarstellungen erhalten. Das Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden setzt nunmehr mit dem Tag seines Inkrafttretens neue steuerliche Anreize: Sanierungsmaßnahmen, die zu einer überdurchschnittlichen Energieeffizienz führen, verringern auf zehn Jahre verteilt die Steuerbemessungsgrundlage. Damit soll eine möglichst umfassende Gebäudemodernisierung gefördert werden. Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) stellt einen Ausgleich für die entfallenden Beiträge der Kernkraftwerksbetreiber zum Klimafonds (EKF) her. Dazu gehen die Erlöse aus dem Emissionshandel ab 2013 vollständig in den EKF.

Die Bürger und Unternehmen in unserem Land vertrauen darauf, dass Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit, in jeder Menge und zu bezahlbarem Preis vorhanden ist. Darauf können sie sich weiter verlassen. Unser Energiesystem muss die Wirtschaft unseres Landes stärken, zum wichtigen Impulsgeber für technologischen Fortschritt werden, die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren und unser Klima schützen helfen. Deutschland darf nicht von Stromimporten abhängig werden, sondern muss den Bedarf eigenständig erzeugen.

In Sanierungen von Unternehmen erleichtern

Ziel des in dieser Woche in erster Lesung beratenen „Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“ ist es, die Restrukturierung und Fortführung von sanierungsfähigen Unternehmen zu erleichtern und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Mit einer Reihe von Änderungen in der Insolvenzordnung wird der Gläubigereinfluss bei der Auswahl des Insolvenzverwalters gestärkt, das Insolvenzplanverfahren ausgebaut, gestrafft und noch stärker auf die Frühsanierung von Unternehmen ausgerichtet. Auch werden die Eigenverwaltung gestärkt und gerichtliche Zuständigkeiten konzentriert. Die Insolvenzstatistik wird durch ein neues Insolvenzstatistikgesetz verbessert.

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche in erster Lesung das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ beraten. Mit diesem sollen vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftebedarfs Qualifikationspotentiale im Inland stärker aktiviert und gleichzeitig die Attraktivität Deutschlands für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland erhöht werden.

Das Gesetz sieht für den Zuständigkeitsbereich des Bundes Ansprüche auf eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen vor. Die Bundesländer sind gefordert, sich bei der Anerkennung durch Landesrecht geregelter Berufe an diesen Maßstäben zu orientieren.

Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ebenfalls in erster Lesung wurde das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in dieser Woche im Deutschen Bundestag beraten. Damit soll eine rechtliche Grundlage für flächendeckende, niedrigschwellige Hilfsangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes geschaffen werden. Insbesondere wird die elterliche Erziehungskompetenz in dieser wichtigen Phase gestärkt.

Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Kran-

kenhäuser, Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei sollen in einem Netzwerk zum vorbeugenden Schutz von Kindern zusammenwirken. Das Gesetz soll zudem den Einsatz von Familienhebammen stärken, die junge Eltern im ersten Lebensjahr ihres Kindes begleiten.

Internet und digitale Gesellschaft

Die auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingerichtete Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ legte in dieser Woche ihren ersten Zwischenbericht vor. Dargestellt wird die Arbeit in den vier Projektgruppen „Netzneutralität“, „Datenschutz, Persönlichkeitsrechte“, „Urheberrecht“ und „Medienkompetenz“. Zudem werden die Maßnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit erläutert. Handlungsempfehlungen in diesem für uns alle wichtigen Zukunftsfeld werden in einem weiteren Zwischenbericht folgen.

25 Jahre Parlaments-Stipendium

Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Internationalen Parlaments-Stipendium (IPS) hat eine fraktionsübergreifende Gruppe von Abgeordneten einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der die Absicht bekräftigt, das Internationale Parlaments-Stipendium fortzuführen. Es sollen weiterhin jedes Jahr bis zu 120 qualifizierten und politisch besonders interessierten jungen Menschen aus Staaten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland von jeher eine besondere Freundschaft verbindet, in den Deutschen Bundestag eingeladen werden. Hier sollen sie die Gelegenheit haben, das parlamentarische Regierungssystem Deutschlands sowie die politischen Entscheidungsprozesse aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Durch dieses weltweit einzigartige Programm zur Förderung von Demokratie und interkulturellem Dialog konnten bisher über 1.750 junge Menschen aus Mittel-, Südost- und Osteuropa sowie Frankreich, Israel und den USA die Arbeit des Deutschen Bundestages kennenlernen.

Zitat

„Das ist ein sehr guter Tag für Deutschland.“
(Bundesumweltminister Norbert Röttgen an diesem Donnerstag zur von der christlich-liberalen Koalition eingeleiteten Energiewende)